

Vergnügungsteuer - Festsetzung

Festsetzung der Vergnügungsteuer

Voraussetzungen

- Öffentlicher Betrieb von Spielautomaten aller Art

Es wird der Aufwand für die Benutzung von Spielautomaten mit Geld- oder Warengewinnmöglichkeit sowie Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit gegen Entgelt in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, in Gaststättenbetrieben, Kantinen, Wettannahmestellen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten besteuert.

Erforderliche Unterlagen

- Schriftliche Anzeige beim Finanzamt

Spielautomaten aufstellende Personen und Personen, die Räume oder Grundstücke zur Aufstellung gegen Entgelt zur Verfügung stellen, haben erste Aufstellungen und endgültige Entfernungen von Spielautomaten innerhalb einer Woche dem für die Vergnügungsteuer zuständigen Finanzamt schriftlich anzuzeigen.

Formulare

- Vordrucke zur Vergnügungsteuer-Anmeldung

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9802.php>

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- Berliner Vergnügungsteuergesetz

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VergnStG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

Weiterführende Informationen

- Merkblatt zum Berliner Vergnügungsteuergesetz

http://www.berlin.de/sen/finanzen/dokumentendownload/steuern/daten-und-fakten/vergnuegungsteuer/merkblatt_zum_vergn_gungsteuergesetz_2011.pdf

- Einzelheiten zum Verfahren bei der Berliner Vergnügungsteuer

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-faq-steuern/artikel.9363.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Finanzamt Wedding ist zentral für die Verwaltung der Vergnügungsteuer in Berlin zuständig.

Informationen zum Standort

Finanzamt Wedding

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

Anschrift

Osloer Str. 37
13359 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Eine Parkmöglichkeit besteht nach telefonischer Anmeldung.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr
Dienstag: 08:00-15:00 Uhr
Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr
Donnerstag: 08:00-18:00 Uhr
Freitag: 08:00-13:30 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die angegebenen Sprechzeiten beziehen sich auf die Info-Zentrale. Diese ist Ihre zentrale Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte und die Abgabe von Steuererklärungen.

Nahverkehr

U-Bahn Osloer Straße: U8, U9
Bus U Osloer Str.: 125, 128, 150, 255
Tram U Osloer Str.: M13

Kontakt

Telefon: (030) 9024 23-0
Fax: (030) 9024 23-100
Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/wedding/>
E-Mail: poststelle@fa-wedding.verwalt-berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.09.2019